

Richtplan L 2.6 Wildtierkorridore

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

die Kommission UBV hat meinen hier vorliegenden Antrag mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Sie stimmte meiner Begründung zu, dass es nicht angehen kann, dass **die Gemeinden in der Nutzungsplanung Ausnahmen für landwirtschaftliche Neubauten vorsehen können**. Dies widerspricht klar dem Planungsgrundsatz A. Es kann nicht in der Kompetenz der der Gemeinden liegen, hier Ausnahmen festzulegen. Dem Schutz der ohnehin schon mehr als eingeschränkten Wildtierkorridore muss in diesem Fall oberste Priorität eingeräumt werden. Lesen sie dazu auch den „Grundlagenbericht Wildtierkorridore“ in der Sondernummer Umwelt Aargau vom Juli 2011. Kleine Ausnahmen für bereits innerhalb dieser Wildtierkorridore bestehende Betriebe kann und soll der Regierungsrat gemäss dem von uns beschlossenen Planungsanweisung 1.3, welche dieses Verfahren regelt, beschliessen. Somit kann und muss dieser ganze Abschnitt gestrichen werden und ich bitte sie, dies auch zu tun.

Besten Dank

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden